



EINLADUNG

zur 48. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, den 11.12.2025, um 19:30 Uhr

Sitzungssaal des Rathauses

Sollte die Tagesordnung bis 22.30 Uhr nicht vollständig abgehandelt sein, wird die Sitzung unterbrochen und am Montag, den 15.12.2025 um 19.30 Uhr fortgesetzt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Feststellung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.11.2025
3. Bericht und Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
4. Bericht und Mitteilungen des Magistrates
5. **Drucksache 5-0390/2025**
Feuerwehr Langstadt: Ersatzneubau Fahrzeughalle und Umkleidebereich
Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 bis 9
6. **Drucksache 5-0395/2025**
Feuerwehr Babenhausen: Anbau Schwarz-Weißbereich und Atemschutzwerkstatt
Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 bis 9
7. **Drucksache 5-0396/2025**
Grundstücksangebot zum Ankauf durch die Stadt
Gemarkung Babenhausen, Flur 11, Flurstücke 317 und 318
„Hinterm Leichweg“
8. **Drucksache 5-0398/2025**
Ankauf des Grundstückes „Parkplatz an der Bahnunterführung gegenüber des Bahnhofs von DB Netz AG“
9. **Drucksache 5-0399/2025**
Sanierung der Wirtschaftswegebrücke sick006 über den Richer Bach in Sickenhofen (Bruchweg)
Hier: Variantenuntersuchung

10. **Drucksache 5-0394/2025**
Bauleitplanung der Stadt Babenhausen
Bebauungspläne „Im Jockelsbühl 2025 Ost“ und „Im Jockelsbühl 2025 West“ in der Kernstadt
- Aufhebung bestehender Beschlüsse
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB: B-Plan „Im Jockelsbühl 2025 Ost“
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB: B-Plan „Im Jockelsbühl 2025 West“
- Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans
11. **Drucksache 5-0397/2025**
Aufstellung des Regionalplans Südhessen – Entwurf 2025
Offenlage gemäß § 10 i.V.m. § 27 Abs. 1 und 3 ROG 2008 und § 6 Abs. 2 und 3 HPG
Stellungnahme der Stadt Babenhausen
12. **Drucksache 5-0402/2025**
Teilnahme der Stadt Babenhausen am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
– Schwerpunkt Schwimmbad
(Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2025)
13. **Drucksache 5-0400/2025**
Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger der Stadt Babenhausen
14. **Drucksache 5-0401/2025**
Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge
15. **Drucksache 5-0391/2025**
Erhöhung der Grundsteuer B durch Hebesatzsatzung
16. **Drucksache 5-0393/2025**
Entwurf Haushaltssatzung mit Anlagen 2026, Investitionsplan 2026 und Investitionsprogramm 2027 - 2029 und das Haushaltssicherungskonzept 2027 - 2029

Babenhausen, 01.12.2025

Freundliche Grüße



Ingo Rohrwasser
Stadtverordnetenvorsteher



Stadt
Babenhausen

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum
Der Magistrat	20.10.2025

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
5-0390/2025	2021 bis 2026

Betreff:

**Feuerwehr Langstadt: Ersatzneubau Fahrzeughalle und Umkleidebereich
Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 bis 9**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) für den Ersatzneubau von Fahrzeughalle und Umkleidebereich der Freiwilligen Feuerwehr Langstadt (Anlagen 1 bis 4) wird zugestimmt.
2. Der Kostenberechnung nach DIN 276 zur Planung von zigo engineering mit Gesamtkosten von netto 2.759.790,53 € somit 3.284.150,74 € inklusive 19% Umsatzsteuer (Anlage 5) wird zugestimmt.
3. Die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 – 9 werden gemäß Zusammenstellung Kostengruppe 700 (Anlage 6) für die Kostengruppen 730 Objektplanung mit netto 227.702,00 € und 740 Fachplanung 232.529,83 € somit in Summe netto 460.231,83 und 547.675,88 € inkl. 19% Umsatzsteuer, an den Generalplaner zigo engineering vergeben.
4. Der Erbringung der Leistungsphase 4 und damit dem Einreichen des Bauantrags wird zugestimmt.
5. Die Gesamtkosten in Höhe von 3.284.150,74 € inklusive 19% Umsatzsteuer werden in den Haushalten der Jahre 2026 und 2027 eingepflegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtprojektkosten von 3.284.150,74 € inklusive 19% Umsatzsteuer, darin enthalten die Planungskosten in Höhe von 547.675,88 € inkl. 19% Umsatzsteuer.

Sachdarstellung:

Aufgrund von Mängeln aus der Prüfung der Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Langstadt durch den Technischen Prüfdienst (TPH) und die Unfallkasse Hessen (UKH) und der Notwendigkeit die Fahrzeughalle konform der DIN 14092 (Planung von Feuerwehrhäusern) für eine neues Fahrzeug zu erweitern, wurde im 4. Quartal 2023 die Planungsleistung im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 12 UVgO ausgeschrieben.

Gefordert war die Neustrukturierung der in der Prüfung bemängelten Umkleide- und Sanitärsituation, insbesondere Erweiterung der Flächen sowie Schaffung getrenntgeschlechtlicher Umkleide- und Sanitärbereiche; Schaffung von 3 Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge als Ersatz nicht normgerechter vorhandener Stellplätze, weiterer Anhängerstellplatz, unter Berücksichtigung der flächen- und organisationsablaufbedingten Anforderungen, insbesondere auch hinsichtlich Verkehrswege bei Einsatzsituationen.

Im Vergabeverfahren waren zur rechnerischen Vergleichbarkeit der Honorarangebote für die Leistungen Gebäudeplanung, Technische Ausrüstung und Tragwerksplanung, ohne konkrete Planungen bis zur Vorlage einer Kostenschätzung nach DIN 276 anrechenbaren Kosten von netto 530.000 € und zunächst somit rechnerisch Projektkosten von ca. 900.000 € angesetzt worden.

Mit Beschluss des Magistrats vom 05.02.2024 (Drucksache M-0755/2024) wurde der Generalplaner Bietergemeinschaft zigmo engineering Aschaffenburg GmbH, als Ergebnis der Ausschreibung der Planungsleistung stufenweise mit den Leistungsphasen 1-9 der HOAI, mit einer Auftragssumme von 130.286,64 € netto, somit 155.041,10 € inkl. 19% Umsatzsteuer beauftragt.

Die Planungsergebnisse der Leistungsphasen 1 + 2 (Grundlagenermittlung + Vorentwurf) wurden in einer Sitzung am 15.08.2024 der Freiwilligen Feuerwehr Langstadt von Generalplaner und Verwaltung vorgestellt. Die Kostenschätzung nach DIN 276 zur vorgestellten Planung, die die Anforderungen der DIN 14092 erfüllte, betrug 1,82 Mio.

Für den Haushalt 2025 wurden dementsprechend Gesamtkosten von 1,8 Mio. € für die Jahre 2024, 2025 und 2026 angemeldet und im Haushaltsplan angesetzt.

Als Ergebnis der Rückmeldungen der Feuerwehr zum vorgestellten Konzept, die grundsätzlich sehr positiv war, wurden verschiedene praxisorientierte Vorschläge der Feuerwehr zu Veränderungen und Vergrößerungen von Flächen, Gebäudevolumen, Gebäudeanordnungen und Gebäudeformen insbesondere von zusätzlichen Lagerflächen in der Vorentwurfsplanung des Gebäudes in Varianten bis ins 2. Quartal 2025 intensiv weiter planerisch überprüft und die entsprechenden Kostenschätzungen im Bereich von 2,3 Mio. € bis 2,9 Mio. € erstellt. Bodengutachten, Vorplanung der Freianlage, Tragwerksplanung, Brandschutz und Bauphysik wurden erstellt, Abstimmungen mit UKH und TPH erfolgten parallel.

Für die kostengünstigste Gebäudevariante mit den geringsten Eingriffen in das Bestandsgebäude und damit freistehendem Neubau von Fahrzeughalle und Umkleide wurde nach Klärung der Volumen- und Flächenanforderungen im 3. Quartal die Leistungsphasen 1-3 für die technischen Anlagen mit der Leistungsphase 3 von Gebäude- und Freianlagenplanung, Bauphysik und Tragwerksplanung zusammengeführt und die Kostenberechnung nach DIN 276 mit einem Kostenvolumen von 3.284.150,74 € inklusive 19% Umsatzsteuer erstellt.

Beurteilung der Situation und Handlungsempfehlung:

Die Flächen- und Volumenanforderungen nach DIN 14092 und die wichtigsten Notwendigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Langstadt für einen freistehenden Neubau der Fahrzeughalle mit Umkleidebereich sind mit der vorliegenden Entwurfsplanung erfüllt und stellen die günstigste Möglichkeit dar die Anforderungen umzusetzen.

Die Kostenberechnung nach DIN 276 als zentraler Bestandteil der Leistungsphase 3 beträgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der Flächen und Anfahrbarkeit ein Gesamtvolumen von 3.284.150,74 € inklusive 19% Umsatzsteuer und kann in der Planungsphase nicht reduziert werden.

Durch die Zustimmung zum Abschluss der Leistungsphase 3, die Freigabe der Leistungsphase 4 (Bauantrag) und die Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 7 während der Bearbeitung des Bauantrags durch die Bauaufsicht ermöglichen, dass voraussichtlich in der 1. Jahreshälfte 2026 nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse die Baufreigabe erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel für die Planung des Erweiterungsbau Feuerwehr Babenhausen in Höhe von 547.675,88 € inkl. 19% Umsatzsteuer sowie erste Umsetzungsschritte stehen unter der Investitionsnummer 1803050-04 Neubau Feuerwehrfahrzeughalle Langstadt im Budget 16, budgetverantwortlich Herr Deckarm, zur Verfügung.

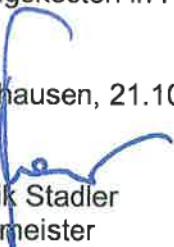
Ein Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme durch das Land Hessen wird gestellt.

Auf der Grundlage der Kostenberechnung mit Gesamtkosten in Höhe von 3.284.150,74 € inklusive 19% Umsatzsteuer werden die Mittelanmeldungen für die Haushalte 2026 und 2027 angepasst.

Nach Vorlage des Kostenanschlags voraussichtlich in 2026 muss die Mittelanmeldung für die Umsetzung der Maßnahme für 2027 angepasst werden.

Gesamtprojektkosten von 3.284.150,74 € inklusive 19% Umsatzsteuer, darin enthalten die Planungskosten in Höhe von 547.675,88 € inkl. 19% Umsatzsteuer.

Babenhausen, 21.10.2025


Dominik Stadler
Bürgermeister



www.cdubabenhausen.de

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Ingo Rohrwasser
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

25. November 2025

**Änderungsantrag zur Drucksache 5-0390/2025
Feuerwehr Langstadt: Ersatzneubau Fahrzeughalle und Umkleidebereich
Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 bis 9**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
die Fraktion der CDU stellt folgenden Änderungsantrag zu o.g. Drucksache:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Drucksache 5-0390/2025 wird zur Überarbeitung und Plausibilitätsprüfung an den Magistrat zurückgegeben.
2. Nach erfolgter Prüfung durch den Fachbereich Hochbau wird die Planung mit der Freiwilligen Feuerwehr Langstadt abgestimmt und
3. dem Bau- und Finanzausschuss zur erneuten Beratung und anschließender Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.
4. Die im Investitionsplan 2026ff eingestellten Summen bleiben unverändert bestehen.

Begründung:

- Aufgrund der Planungsergebnisse der Leistungsphasen 1 + 2 wurde nach DIN 276 und DIN 14092 für das Bauvorhaben eine Gesamtsumme in Höhe von 1,8 Mio errechnet, die auch in den Haushaltsplänen ab 2024 eingestellt wurde.
- Wie der o.g. Drucksache zu entnehmen ist, wurde im Zuge der Leistungsphasen 1 – 3 nun Kosten in Höhe von 3,3 Mio errechnet.
- Begründet wurden die drastische Kostensteigerungen u.a. auf dem Ergebnis der Rückmeldungen der Feuerwehr Langstadt zum vorgestellten Konzept, was zu Kostensteigerungen im Bereich von 2,3 – 2,9 Mio geführt hätte (siehe Sachdarstellung o.g. Drucksache)
- Auf Rückfrage an die verantwortlichen Architekten wurde diese Aussage im Rahmen einer Finanzausschusssitzung **dementiert**.
- Auf Bitten der CDU-Fraktion wurde im Finanzausschuss beantragt, dass ein Kostenvergleich ALT/NEU vorgelegt wird.

Rolf Gründling – Fraktionsvorsitzender

Gartenstraße 45 – 64832 Babenhausen - ☎ 06073 2314 - ☎ 0175 2022039

Email: rolfgruendling@t-online.de – www.cdubabenhausen.de

- Im Anschreiben zu diesem nun vorliegenden Kostenvergleich schreibt das beauftragte Büro Zigmo aus Aschaffenburg, dass es bei der Kostenschätzung vom 8. 8. 2024 „Additionsfehler“ gegeben hätte.
- Diese betreffen die Kostengruppe Außenanlagen in Höhe von 311.887,66 und die Baunebenkosten in Höhe von 389.859,57. Aufgrund dessen hätte sich die Kalkulation im August 2024 bereits auf 2.588.588,97 belaufen müssen (statt 1,8 Mio).
- Bedauerlicherweise sind die Additionsfehler auch im Fachbereich Hochbau nicht aufgefallen.
- **Da sich nun in dem vorliegenden Kostenvergleich August 2024 vs. November 2025 einige sehr kostenrelevante Abweichungen ersehen lassen, die bisher unbegründet im Raum stehen, halten wir es für dringend geboten, dass der Magistrat die Planung überarbeiten lässt und insbesondere auch die baulichen Veränderungen mit der Freiwilligen Feuerwehr Langstadt abgestimmt werden.**
- Auch der Hinweis der Architekten, dass man sich die Honorarkosten „noch mal ansehen könnte“, spricht Bände.



Rolf Gründling
CDU-Fraktionsvorsitzender



Antragssteller	Datum
Der Magistrat	03.11.2025

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
5-0395/2025

Wahlperiode
2021 bis 2026

Betreff:

**Feuerwehr Babenhausen: Anbau Schwarz-Weißbereich und Atemschutzwerkstatt
Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 bis 9**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) für den Anbau Schwarz-Weißbereich und Atemschutzwerkstatt der Freiwilligen Feuerwehr Babenhausen (Anlagen 1 + 2) wird zugestimmt.
2. Der Kostenberechnung nach DIN 276 zur Planung von MOHA+, Obergasse 7, 64823 Groß-Umstadt mit Gesamtkosten von netto 961.060,00 € somit 1.143.661,40 € inklusive 19% Umsatzsteuer (Anlage 3) wird zugestimmt.
3. Die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 – 9 werden gemäß Zusammenstellung Kostengruppe 700 (Anlage 2) für die Kostengruppen 730 Objektplanung mit netto 200.900,00 € und somit 248.710,00 € inkl. 19% Umsatzsteuer an den Generalplaner MOHA+ vergeben.
4. Der Erbringung der Leistungsphase 4 und damit dem Einreichen des Bauantrags wird zugestimmt.
5. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.143.661,40 € inklusive 19% Umsatzsteuer werden in den Haushalten der Jahre 2026 und 2027 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten in Höhe von 248.710,00 € inkl. 19% Umsatzsteuer, Gesamtprojektkosten 1.143.661,40 € inklusive 19% Umsatzsteuer, B-Plan Änderung ca. 25.000,00 € inkl. 19% UST

Sachdarstellung:

Aufgrund von Mängeln in der Prüfung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Babenhausen, Stützpunkt Kernstadt durch den Technischen Prüfdienst (TPH) und die Unfallkasse Hessen (UKH) und der Notwendigkeit den Schwarz-Weiß-Bereich und die Atemschutz Werkstatt nach den Anforderungen der DIN 14092 (Planung von Feuerwehrhäusern) zu erweitern, wurde im 4. Quartal 2023 die Planungsleistung im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 12 UVgO ausgeschrieben.

Übergeordnetes Planungsziel war die Behebung, der seitens des TPH gelisteten Mängel sowie die Herbeiführung eines Zustands, der die beschriebenen Bereiche, in Einklang mit der DIN 14092 sowie den einschlägigen Vorschriften der Unfallkasse bringt.

Hierzu gehören insbesondere:

- Schaffung eines Schwarz-Weiß-Bereichs nach Maßgabe der UKH sowie die Einbindung einer zu planenden Heißwasseranlage und Einbindung der beiden bereits vorhandenen jedoch räumlich neu zu positionierenden Industriewaschmaschinen
- Ertüchtigung inkl. raumluftechnische und raumkonzeptionelle Einbindung der bestehenden Atemschutzwerkstatt sowie der zugehörigen Lagerflächen, unter Berücksichtigung / Fortnutzung des bereits vorhandenen jedoch räumlich neu zu positionierenden Kompressors
- Erweiterung der Umkleide- und Sanitärfächen der Einsatzabteilung Herren (derzeit 63 Personen)
- Schaffung Kompensationsflächen für den Umkleide- und Sanitärbereich der Einsatzabteilung Damen sowie Jugendfeuerwehr (m/w)
- Aufstellen eines Raumprogramms inkl. Ausstattung, in Abstimmung mit Nutzern und dem AG für die vor- und nachbenannten/benannten Flächen
- Wirtschaftliche und funktionale Anordnung des abgestimmten Raum- und Anlagenbedarfs, unter Berücksichtigung der Maßgaben insbesondere der UKH
- Gesamtkonzeptionelle Berücksichtigung und Ergänzung von Einsatz- und nutzungsspezifischen Flächen und Vorrichtungen im Kontext der Schaffung des Schwarz-Weiß-Bereichs

Im Vergabeverfahren waren zur rechnerischen Vergleichbarkeit der Honorarangebote für die Leistungen Gebäudeplanung, Technische Ausrüstung und Tragwerksplanung ohne konkrete Planungen bis zur Vorlage einer Kostenschätzung nach DIN 276 zunächst rechnerisch Projektkosten von ca. 550.000 € brutto angesetzt worden.

In den Leistungsphasen 1 + 2 (Grundlagenermittlung + Vorentwurf) wurden nach umfassender Aufnahme der Bestandssituation in 2024 und 2025 in Rückkopplung mit den hauptamtlichen Gerätewarten und der Verwaltung sowie Prüfung durch UKH und TPH mehrere Varianten für einen Anbau mit unterschiedlich starken Eingriffen in die vorhandene Substanz entwickelt. Für den Haushalt 2025 wurden dementsprechend Gesamtkosten von 1,1 Mio. € für die Jahren 2024, 2025 und 2026 angemeldet und im Haushaltsplan angesetzt.

Als Ergebnis der Rückmeldungen von TPH und UKH zu den Konzepten, die unterschiedlich großes Anbauvolumen sowie sehr unterschiedlich starke Eingriffe in den Bestand vorsahen und jeweils grundsätzlich positiv waren, wurden nach einem Ortstermin mit den Prüforganisationen am 26.09.2025 abschließend Flächen, Funktions- und Raumanordnungen überprüft und mit TPH und UKH abgestimmt (Anlagen 1 + 2).

Für die von den Prüforganisationen favorisierte Gebäudevariante mit den geringsten Eingriffen in das Bestandsgebäude, die die Funktions- und Flächenanforderungen nach DIN 14092 erfüllt, wurden im 4. Quartal die Leistungsphasen 1 - 3 zusammengeführt und die Kostenberechnung nach DIN 276 (Anlage 3) unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Bodengutachten zu den Gründungsmöglichkeiten des Anbaus mit einem Kostenvolumen von 1.143.661,40 € inklusive 19% Umsatzsteuer erstellt.

Beurteilung der Situation und Handlungsempfehlung:

Die Flächen- und Funktionsanforderungen nach DIN 14092 sind mit der vorliegenden Entwurfsplanung erfüllt und stellen die günstigste Möglichkeit dar die Anforderungen umzusetzen. Die Kostenberechnung nach DIN 276 als zentraler Bestandteil der Leistungsphase 3 beträgt unter Berücksichtigung der Anforderungen an Flächen und Funktionsabläufe ein Gesamtvolume von 1.143.661,40 € inklusive 19% Umsatzsteuer aus und kann in der Planungsphase nicht reduziert werden.

Durch die Zustimmung zum Abschluss der Leistungsphase 3, die Freigabe der Leistungsphase 4 (Bauantrag) und die Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 7 während der Bearbeitung des Bauantrags durch die Bauaufsicht ist es möglich, dass voraussichtlich ab 2. Jahreshälfte 2026 nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse die Baufreigabe erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel für die Planung des Erweiterungsbau Feuerwehr Babenhausen in Höhe von 400.000 € sowie für erste Umsetzungsschritte stehen unter der Investitionsnummer 1803010-04 Erweiterungsbau Feuerwehr Babenhausen im Budget 16 zur Verfügung.

Ein Antrag auf Bezugsschussung der Maßnahme durch das Land Hessen ist gestellt.

Auf der Grundlage der Kostenberechnung mit Gesamtkosten in Höhe von 1.143.661,40 € inklusive 19% Umsatzsteuer werden die Mittelanmeldungen für die Haushalte 2026 und 2027 angepasst.

Nach Vorlage des Kostenanschlags voraussichtlich in 2026 muss die Mittelanmeldung für die Umsetzung der Maßnahme für 2027 angepasst werden.

Planungskosten in Höhe von 248.710,00 € inkl. 19% Umsatzsteuer

Nach Kostenberechnung Gesamtkosten in Höhe von 1.143.661,40 € inklusive 19% Umsatzsteuer

Hinzu kommen ca. 25.000,00 € für die notwendige Bebauungsplanänderung „Im Kühgarten“ aus dem Jahr 1988, der keine Erweiterungsfläche vorsieht.

Babenhausen, 04.11.2025

Dominik Städler
Bürgermeister



Antragssteller	Datum
Der Magistrat	10.11.2025

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
5-0396/2025	2021 bis 2026

Betreff:

**Grundstücksangebot zum Ankauf durch die Stadt
Gemarkung Babenhausen, Flur 11, Flurstücke 317 und 318
„Hinterm Leichweg“**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das Angebot zum Ankauf der Flurstücke Gemarkung Babenhausen, Flur 11, Nr. 317 (1.426 m²) und 318 (5.440 m²) wird zum Kaufpreis von insgesamt 54.928,00 Euro (8,00 €/m²) zzgl. NK angenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Ankauf der Flurstücke: ca. 59.000,00 Euro brutto inkl. ca. 7% NK

Sachdarstellung:**Auswirkung auf bestehende Beschlüsse: ./. .**

Für die folgenden privaten Flurstücke liegt ein Angebot zum Ankauf durch die Stadt vor:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Babenhausen	11	317
Babenhausen	11	318

Der Verkaufspreis wurde seitens des Eigentümervertreters auf 8,00 €/m² festgesetzt. Der Stadt wurde mitgeteilt, dass zu diesem Preis Kaufinteressenten bereitstehen, die Stadt aber als Erste die Möglichkeit haben solle, die Grundstücke zu diesem Preis zu erwerben.

Beurteilung der Situation und Handlungsvorschlag:

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich der Vorkaufsatzung „B 26 neu / Gewerbegebiet Süd“, westlich der Odenwaldbahn. Sie grenzen südlich an die B 26. Im gültigen Flächennutzungsplan sind die Grundstücke als „Gewerbliche Baufläche“ bzw. „G“ dargestellt. Die StV hat für das Areal am 12.12.2024 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Südgürtel“ gefasst (DS 5-0332/2024).

Die Stadt hatte im Jahre 2021 über das Vorkaufsrecht östlich der Angebotsgrundstücke das Flurstück 311 zu 5,00 €/m² erworben. Der Bodenrichtwert liegt mit 3,00 €/m² deutlich darunter.

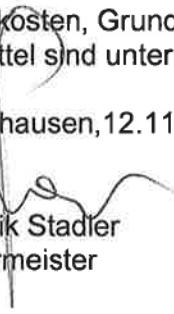
Es wird empfohlen, das Angebot angesichts der Lage innerhalb des Geltungsbereichs der Vorkaufsatzung und des beabsichtigten Bebauungsplanes anzunehmen. Der Kaufpreis ist angesichts der Lage und der Beschlusslage trotz der Einstufung als Ackerland vertretbar. Sofern das Angebot abgelehnt werden sollte, geht die Verwaltung davon aus, dass nach einem Verkauf der Grundstücke an Dritte das sich anschließende Vorkaufsrecht der Stadt nicht wahrgenommen werden soll, sofern der Kaufpreis nicht unter 8,00 €/m² liegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Kauf der Flurstücke: Ankaufkosten in Höhe von 54.928,00 € zzgl. Kaufnebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbsteuer usw., ca. 7 % des Kaufpreises).

Die Mittel sind unter Investitionsnummer 0205001-02 Grundstücksankäufe -Allgemein- vorhanden.

Babenhausen, 12.11.2025


Dominik Stadler
Bürgermeister



Stadt
Babenhausen

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
Der Magistrat	10.11.2025	5-0398/2025	2021 bis 2026

Betreff:

Ankauf des Grundstückes „Parkplatz an der Bahnunterführung gegenüber des Bahnhofs von DB Netz AG“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Babenhausen erwirbt das Grundstück Flur 3, Flurstück 436/2, Parkplatzfläche an der Bahnunterführung Hindenburgstraße / Ecke Wilhelm-Leuschner-Str. gegenüber dem Bahnhof von der DB Netz AG.

Finanzielle Auswirkungen:

135.000,00 € inkl. UST zuzüglich ca. 7% NK und Vermessungsarbeiten

Sachdarstellung:

Zum Ausbau der Hindenburgstraße als zweispurige Straße zwischen den Knotenpunkten Bismarckplatz und der B26, im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen des Bebauungsplans Kaisergärten und damit auch in dessen Geltungsbereichs liegend, muss im Bereich der Einfahrt Wilhelm-Leuschner-Straße eine Teilfläche vom Grundstück Babenhausen, Flur 3, Flurstück 436/2 der DB Netz AG, Parkplatzfläche an der Bahnunterführung Hindenburgstraße / Ecke Wilhelm-Leuschner-Str. gegenüber des Bahnhofs erworben werden.

In diesem Zusammenhang wurde überlegt, diese Fläche gänzlich von der DB Netz AG zu erwerben, um die Fläche für die Stadt zu sichern. Zum einen um Investoren die Möglichkeit zur privaten Entwicklung zu nehmen und zum anderen um diese Fläche weiter als Parkplatzfläche zu sichern.

Beurteilung der Situation und Handlungsvorschlag:

Die Fläche an der Bahnunterführung ist eine stark genutzte Parkplatzfläche wie auch die übrigen P+R Flächen rund um den Bahnhof. Sie sollte als solche erhalten bleiben und mit dem Erwerb auch gesichert werden, wobei ggf. späteren Entwicklungen nicht ausgeschlossen sind.

Eine Parkplatzbewirtschaftung könnte einen Teil der Kosten für den Ankauf abdecken, darüber hinaus könnte das Aufstellen verschiedener Anbieter als Werbefläche auf PKW-Anhängern untersagt werden.

Durch das Büro Braun & Westenberger aus Frankfurt liegt ein Gutachten von 135.000,00 € vor, welches die DB Netz AG als Grundlage akzeptieren würde.

Davon entfallen

ca. 1.046 m ² Wertzone A, öffentliche Parkfläche mit	125,00 €/m ²	= 130.750,00 €
ca. 300 m ² Wertzone B, öffentliche Verkehrsfläche mit	12,50 €/m ²	= 3.750,00 €
		134.500,00 €

Gerundet: 135.000,00 €

Bei der Vermessung auch für den Teilbereich der notwenigen Straßenfläche und endgültigen Vermessung kann es noch geringfügige Korrekturen geben.

Zum 01.01.2024 hat der örtliche Gutachterausschuss als Bodenrichtwert für den Bereich, in dem das Bewertungsgrundstück liegt, festgestellt und beschlossen:

Landwirtschaftliche Fläche:	3,00 €/m ²
Forstwirtschaftliche Fläche:	1,05 €/m ²
Wohnbaufläche:	220,00 €/m ²

Die Bodenrichtwerte sind für das Wertermittlungsgrundstück aufgrund der abweichenden Nutzung als öffentliche Park- und Verkehrsfläche nicht anwendbar.

Durch die DB Netz AG wurde schriftlich mitgeteilt, dass einem Verkauf an die Stadt Babenhausen zugestimmt werden kann.

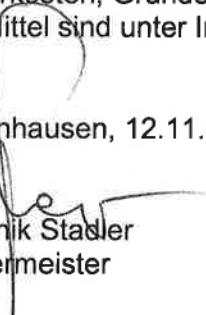
Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Babenhausen sind Grundstücksgeschäfte ab 50.000 € durch die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden. Daher ist der Vorgang an die Stadtverordneten weiterzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Kauf der Parkplatzfläche, Ankaufkosten in Höhe von 135.000,00 € zzgl. Kaufnebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbsteuer usw., ca. 7 % des Kaufpreises).

Die Mittel sind unter Investitionsnummer 0205001-02 Grundstücksankäufe -Allgemein- vorhanden.

Babenhausen, 12.11.2025


Dominik Stadler
Bürgermeister



Stadt
Babenhausen

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
Der Magistrat	10.11.2025	5-0399/2025	2021 bis 2026

Betreff:

**Sanierung der Wirtschaftswegebrücke sick006 über den Richer Bach in Sickenhofen
(Bruchweg)
Hier: Variantenuntersuchung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die Instandsetzung des Brückenbauwerks sick006 soll die Planung der Variante 1 weiterverfolgt, ausgeschrieben und zeitnah baulich umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Gesamtkosten ca. 699.685 € inkl. MwSt.

Sachdarstellung:

Durch die Empfehlungen der Ergebnisse zur Brückenprüfung 2021 mussten an verschiedenen Brücken sofortige „Notmaßnahmen“ vorgenommen werden (Drucksache Nr. M-0271/2022, Teil I und Drucksache M- 0283/2022, Teil II Brückenkataster/Brückenprüfung). Wie mehrfach erwähnt, wurden bei vielen Brückenbauwerken gravierende Mängel festgestellt. Am 03.05.2022 sowie 14.07.2022 fanden zwei Gespräche des „Arbeitskreis Brücken“ statt. Dieser besteht aus den zunächst in erster Linie nachteilig betroffenen Institutionen bzw. Bürger/-innen. Es handelt sich um Vertreter/-innen der Feuerwehr (SBI), Ortsbeiräte, Ortslandwirten, Mitarbeiter/-innen des Fachbereichs IV Tiefbau & Bauhof (heute Tiefbau & Kläranlage) sowie Bürgermeister Dominik Stadler. Auf Basis der Erkenntnisse aus den o.g. Terminen wurden Maßnahmen zur Beschleunigung und zur Sicherstellung bzw. Instandsetzung für den Notfalleinsatz strategisch wichtigen Brücken erörtert. Gemäß der Drucksache M-0438/2022 v. 19.09.2022, Drucksache 5-0166/2022. 20.10.2022 Brückenkataster/Brückenprüfung 2021- Abbaupfad des Investitionsstaus - Maßnahmen zur Beschleunigung des Abbaus des Investitionsstaus wurden die als Notmaßnahme im Sinne eines Rettungsweges geltenden Brücken babe002 am Schafbrückenweg, sick001 auf dem Eppertshäuser Weg und die herg 11 über den „Neuen Graben“ im Hergershäuser Wald umgesetzt.

Die Sanierung der Brücke babe001 auf dem Müllerweg über die Lache in Babenhausen, die auch in einem wichtigen Rettungswegenetz für die Feuerwehr liegt, hat in diesem Jahr begonnen. Die Brücke sick006 überführt im Stadtteil Sickenhofen einen Wirtschaftsweg in Verlängerung der Bachstraße über den Richer Bach. Im Zuge der Bauwerksprüfung wurden gravierende Mängel festgestellt. Das Bauwerk wurde mit der Zustandsnote 3,4 bewertet und ist somit in einem „nicht ausreichenden“ Zustand. Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind beeinträchtigt und die Dauerhaftigkeit nicht mehr gegeben. Da das Bauwerk neben dem landwirtschaftlichen Verkehr auch als Rettungsweg benötigt wird, soll eine Ertüchtigung/ Ersatzneubau erfolgen.

Schäden an dem aus einer Holz-Stahlkonstruktion bestehenden Bauwerk, sind überwiegend auf das Bauwerksalter und die lange Nutzungsdauer zurückzuführen. Derzeit ist die Brücke für den KFZ- Verkehr auf eine Nutzlast von 3,5 Tonnen reduziert. Dazu wurde die Konstruktion Anfang Januar 2025 durch einen Verkehrsunfall mit Unfallflucht stark beschädigt, derzeit wird die Absturzsicherung durch ein Bauzaunfeld hergestellt. Die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h wurde nach statischer Überprüfung, in Folge des Unfalls, festgelegt. Auf Grund der Missachtung der Höchstgeschwindigkeit musste mit Hilfe von aufgedübelten Bodenschwellen das Einhalten der Geschwindigkeitsvorgaben „erzwungen“ werden. Die geringe Traglast beeinträchtigt insbesondere den Verkehr von Löschfahrzeugen. Da das Bauwerk in einem wichtigen Rettungswegenetz für die Feuerwehr liegt, wurde eine schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahme bei den o.g. Terminen (Arbeitskreis Brücken) am 03.07.2022 sowie 14.07.2022 gefordert. Während der Bauzeit muss das Bauwerk voll gesperrt werden. Der Verkehr wird über die umliegenden Wirtschaftswege umgeleitet. Derzeit befindet sich die Brücke innerhalb der Haupt- Umleitungsstrecke zur „Grundhaften Erneuerung der K183“ in Sickenhofen. Unter Berücksichtigung der Hauptnutzungszeit für landwirtschaftliche Tätigkeiten, soll der Ausführungszeitraum nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme sowie der Auflösung der dazu erforderlichen Umleitungsstrecke erfolgen.

Um die Sanierung des Brückenbauwerkes zu ermöglichen, hat das beauftragte Ingenieurbüro eine Vorplanung mit Variantenvergleich erstellt. Die Varianten wurden insbesondere unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und zeitnahen Umsetzbarkeit überprüft und gegenübergestellt. Zudem wurden in der Vorplanung die jeweiligen Varianten für die Folgekostenberechnung (siehe Anlage) nach §12 GemHVO ausgewertet.

Gemäß hessischer Geoportale befindet sich das Bauwerk in keinem Schutzgebiet. Für die Erneuerung werden die Belange des Arbeits-, Natur- und Umweltschutzes berücksichtigt.

Bauwerksgestaltung

Bei dem Ersatzneubau der sick006 resultiert die Gestaltung im Wesentlichen aus der konstruktiven Ausbildung des Bauwerks. Der Verlauf bzw. der „Kreuzungswinkel“ des Bauwerks zum Weg bleiben unverändert.

Für alle Varianten muss das Marode bestehende Bauwerk komplett abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Insbesondere die als Bauwerksfundament geltenden Wiederlager Weißen Starke Rissbildung auf. Der Überbau wird in allen Varianten aus Stahlbeton mit einer Dicke von mindestens 40 cm ausgeführt. Die bestehende Fahrbahnbreite beträgt 3,50m und wurde zur Anpassung der Durchfahrtsbreiten für den Standard von neuen landwirtschaftlichen Maschinen auf 4,50m aufgeweitet.

Im Rahmen dieser Vorplanung zur Erneuerung der sick006 wurden folgende Varianten untersucht:

- Variante 1 – Flachgründung
- Variante 2 – Spundwandgründung

Variante 1: Flachgründung

Als erste Variante wird der Ersatzneubau mit Flachgründung betrachtet.

Bei dieser Variante wird der Neubau als Rahmenbauwerk ausgeführt. Die Gründung, d.h. die konstruktive und statische Ausbildung des Übergangs vom Bauwerk zum Boden für die Lastabtragung, erfolgt als Flachgründung. Dabei werden die abzutragenden Lasten flächenförmig direkt unterhalb des Bauwerks in den Untergrund eingeleitet. Laut dem Baugrubengutachten befindet sich die Gründungssohle, der Boden, auf dem das Fundament des Bauwerkes liegt, unterhalb des Grundwasserspiegels. Die Tiefe der Baugrubensohle führt dazu, dass eine Wasserhaltung oder ein wasserdichter Verbau notwendig ist. Während der Bauphase wird ein wasserdichter Spundwandverbau (einrammen von Stahlbohlen in Boden) eingebaut, um die Baugrube von Wasser zu schützen und die Widerlager zu errichten. Dieser wird nach Bauende wieder entfernt.

Für die Abbruch- und Ersatzneubaumaßnahme ist mit einer Gesamtbauzeit von mindestens fünf Monaten in Ort beton bzw. vor Ort betonierter Bauweise der Bauteile zu rechnen. Geplant ist die Ausführung der Widerlager als Fertigteilbauweise (im Kostenansatz enthalten) hier wird eine Gesamtbauzeit von ca. 4 Monaten angenommen. Die Herstellungskosten sind hier am niedrigsten.

Die **Baukosten** für diese Variante werden auf ca. **466.456 €** (brutto) geschätzt. Einschließlich 20% Baunebenkosten sowie Unvorhergesehenes und 25% Ingenieurkosten werden die **Gesamtkosten** auf ca. **699.685 €** (brutto) geschätzt.

Variante 2: Spundwandgründung

Als zweite Variante wird der Ersatzneubau mit Spundwandgründung betrachtet.

Bei dieser Variante wird der Neubau als Rahmenbauwerk ausgeführt. Die Gründung erfolgt auf einer Spundwand. Diese besteht aus einzelnen Profilen (Spundstahldielen oder Spundstahlbohlen), die durch ineinandergreifende Schlosser (ähnlich Nut- u. Federverbund) miteinander verbunden sind, so dass eine zusammenhängende Wandscheibe entsteht.

Nach Abbruch des Bauwerks ist die Baugrube zu verfüllen. Die Spundwand wird dann im Rammen- verfahren in den Boden eingebracht und bindet in einen Kopfbalken ein. Im Gegensatz zur Variante 1 wird in diesem Fall die Spundwand als Auflager hergestellt, auf dem der Überbau aufliegt. Durch den Verbleib der Spundwand als Fundamentierung ist eine kürzere Bauzeit im Vergleich zu der vorgenannten Variante zu erwarten.

Für die Abbruch- und Ersatzneubaumaßnahmen ist mit einer Gesamtbauzeit von ca. 4-5 Monaten zu rechnen.

Die **Baukosten** für diese Variante werden auf ca. **495.745 €** (brutto) geschätzt. Einschließlich 20% Baunebenkosten sowie Unvorhergesehenes und 25% Ingenieurkosten werden die **Gesamtkosten** auf ca. **743.617 €** (brutto) geschätzt.

Zu der Kostenschätzung sei angemerkt, dass diese auf Preisniveau, Stand Oktober 2025, ermittelt wurde. In Abhängigkeit vom tatsächlichen Ausführungszeitpunkt können höhere Kosten resultieren. Es sollte eine Preissteigerung von 5 % jährlich berücksichtigt werden.

Daraus ergibt sich folgende Zusammenfassung:

Varianten	Bruttobaukosten einschließlich 5% Kleinleistungen und 19% -MwSt.	zuzüglich 20 % Baunebenkosten und Unvorhergesehenes	zuzüglich 25% Ingenieurleistungen	Gesamtkosten gerundet
1 Flachgründung	466.456,20 €	93.291,24 €	139.936,86 €	699.685 €
2 Spundwandgründung	495.744,48 €	99.148,90 €	148.723,34 €	743.617 €

Auszug der Folgekostenberechnung:

Varianten	Gesamtkosten gerundet	Jährliche Folgekosten ohne kalk. Abschreibung u. Zinsen	*Jährliche Folgekosten	Jährliche Folgekosten je Einwohner
1 Flachgründung	699.685 €	4.123,00 €	28.112,20 €	1,589 €
2 Spundwandgründung	743.617 €	4.364,00 €	29.859,44 €	1,687 €

*Die jährlichen Folgekosten setzen sich aus Aufwendungen für Material, sonstige Verwaltungskosten zuzüglich der Summe aus der kalkulatorischen Abschreibung und Zinsen zusammen.

Ergebnis der Variantenuntersuchung:

Aus Sicht der Fachplaner stellt die Variante 1 - Flachgründung - die beste Lösungsmöglichkeit dar. Die Variante 2 ist durch den notwendigen Spezialtiefbau kostenintensiver als Variante 1. Vorteil der verkürzten Bauzeit in Variante 1 lässt sich auch bei der Flachgründung erzielen, indem die Widerlager als Fertigelemente hergestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Planung der Variante 1 weiter zu verfolgen, die Vergabe der Bauleistung durchzuführen und den Bau der Brücke sick006 zeitnah umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen: 699.685 €Gesamtkosten

Die Mittel, 800.000 € (inkl. Ingenieurleistungen), für diese Baumaßnahme sind im Haushaltsplan 2026, im Budget 07, Kostenstelle: 0903005-31, bereitgestellt.

Babenhausen, 13.11.2025


Dominik Stadler
Bürgermeister



Stadt
Babenhausen

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum
Der Magistrat	03.11.2025

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
5-0394/2025

Wahlperiode
2021 bis 2026

Betreff:

Bauleitplanung der Stadt Babenhausen

Bebauungspläne „Im Jockelsbühl 2025 Ost“ und „Im Jockelsbühl 2025 West“ in der Kernstadt

- Aufhebung bestehender Beschlüsse
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB: B-Plan „Im Jockelsbühl 2025 Ost“
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB: B-Plan „Im Jockelsbühl 2025 West“
- Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Zur Schaffung von Rechtsklarheit werden folgende Beschlüsse vollständig oder teilweise aufgehoben:
 - 1.1. Die Stadtverordnetenbeschlüsse vom 03.07.1995 (TOP 23, Ldf. Nr. 362) – Aufstellung des Bebauungsplans „Im Jockelsbühl“ – sowie vom 24.06.1999 (DS 5322/99) – Erstellung des Planentwurfs – werden aufgehoben und das Bauleitverfahren beendet.
 - 1.2. Die Punkte 3. und 8. des Stadtverordnetenbeschlusses vom 25.09.2014 – Änderungen Flächennutzungsplan werden aufgehoben (DS 5-0247/2014).
 - 1.3. Die Punkte 3. bis einschließlich 5.1 des Stadtverordnetenbeschlusses (Grundsatzbeschluss zur weiteren Entwicklung) vom 27.11.2017 werden aufgehoben (DS 5-0167/2017 1. Ergänzung).
2. Zur Entwicklung von Gewerbeflächen beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung der beiden folgenden Bebauungspläne:
 - 2.1. Aufstellung eines Bebauungsplans für den östlichen Bereich zwischen Hasselsee und B 26 gegenüber dem östlichen Teil des Areals „Kaisergärten“.
 - 2.2. Aufstellung eines Bebauungsplans für den westlichen Bereich zwischen Hasselsee und B 26 gegenüber dem östlichen Teil des Areals „Kaisergärten“.

3. Die Bebauungspläne erhalten die Bezeichnungen:
 - 3.1. „Im Jockelsbühl 2025 Ost“ und
 - 3.2. „Im Jockelsbühl 2025 West“.
4. Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne umfassen folgende Flächen (Anlage 1):
 - 4.1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Jockelsbühl 2025 Ost“ beginnt im Westen mit dem Flurstück Nr. 14 in der Flur 26 der Gemarkung Babenhausen und endet im Osten an dem städtischen Weg (Flurstück 3/9, Flur 24, Gemarkung Babenhausen). Die südliche Grenze ist die B 26, während der Geltungsbereich im Norden an dem städtischen Weg Flurstücke Nr. 51/1 und 51/2, Flur 2 der Gemarkung Babenhausen endet.

Die beiden Flurstücke Nr. 41/1 und 42, Flur 26, Gemarkung liegen außerhalb des Geltungsbereiches.
 - 4.2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Jockelsbühl 2025 West“ wird im Westen begrenzt durch den an die bestehende Bebauung Aschaffenburger Straße Haus Nr. 76 und 78 angrenzenden städtischen Weg (Flurstück Nr. 57, Flur 26, Gemarkung Babenhausen) und schließt im Osten noch das städtische Flurstück Nr. 13 in der Flur 26 der Gemarkung Babenhausen ein. Die südliche Grenze ist die B 26, während der Geltungsbereich im Norden an dem städtischen Weg Flurstücke Nr. 51/1 und 51/2, Flur 2 der Gemarkung Babenhausen endet.

Die beiden Flurstücke Nr. 41/1 und 42, Flur 26, Gemarkung liegen außerhalb des Geltungsbereiches.
5. Ziele der Bebauungspläne ist die Entwicklung von Gewerbevlächen sowie deren Anbindung an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz, verbunden mit der städtebaulichen Ordnung der vorhandenen Bebauung am östlichen Stadteingang.
6. Die Erschließung hat durch Anbindung an den Lichtsignalen Aschaffenburger Straße (B 26) / Jane-Addams-Straße zu erfolgen, dies wurde bereits im B-Plan Verfahren Kaisergärten durch Hessen-Mobil festgelegt um nicht noch einen weiteren Knotenpunkt oder Einmündung auf die B26 herzustellen. Hierfür ist die bestehende Einmündung mit einem nach Norden abzweigenden Ast zu einer vierstrahligen Kreuzung auszubauen.
7. Die beiden Verfahren müssen als zweistufiges Regelverfahren betrieben werden.
8. Sollten sich bei der Planung Abweichungen an den vorstehend beschriebenen Geltungsbereichen als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. über die öffentliche Auslegung vorzulegen.
9. Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung der 35. Änderung des aktuell noch gültigen Flächennutzungsplanes der Stadt Babenhausen, um im Parallelverfahren zu den oben genannten Bebauungsplänen eine Entwicklung im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB zu ermöglichen.

Der westliche Randbereich des Geltungsbereichs ist im wirksamen Flächennutzungsplan bereits als Gewerbevläche dargestellt, der östliche Teil ist als Mischvläche ausgewiesen, während der mittlere Teil des Geltungsbereichs als Weißvläche ohne geplante Nutzung angegeben ist. Etwa in der Mitte der Weißvläche befindet sich – Stand November 2000 – ein

geschützter Landschaftsbestandteil (Sandmagerrasen auf bodensaurem Standort; Nr. 26 in der Biotopkartierung des Landkreise Darmstadt-Dieburg für die Stadt Babenhausen).

Die komplette Fläche des Geltungsbereiches ist in der 35. Änderung des aktuell gültigen Flächennutzungsplans als Gewerbefläche auszuweisen, so wie es bereits im Vorentwurf der Neuaufstellung des neuen Flächennutzungsplans dargestellt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der beiden Bauleitverfahren ist mit Kosten in Höhe von ca. 100.000,00 EUR zu rechnen, die im Budget 16, Sachkonto 6779102 Bauleitplanung, budgetverantwortlicher Fachbereichsleiter Jürgen Deckarm, in der Planung des Haushalts 2026 enthalten sind.

Sachdarstellung:

Aktuelle Beschlusslage:

1. Am 21.07.2022 hat die STVV beschlossen (**DS 5-0151/2022**), folgende im Anhang dargestellte Flächen zu Gewerbegebieten zu entwickeln:
 - **Jockelsbühl;**
 - Hinter der Altdörfer Kirche bis südlich inkl. Im Birkenloch;
 - Im Riemen, ehemals Türkspor-Gelände;
 - Gelände zwischen der Ostheimer Allee und der Schaafheimer Straße;
 - Sportgelände Ostheimer Allee (erst wenn das Gelände nicht mehr als Sportgelände benötigt wird).

Begründung:

Um die Stadt Babenhausen als Gewerbestandort zu stärken und das Defizit in der lokalen Wirtschaftsstruktur und -diversität auszugleichen, ist die Stadt Babenhausen schon lange um die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe bemüht. Die vorhandenen Gewerbegebiete im Stadtgebiet sind jedoch größtenteils entweder bereits belegt oder nicht verfügbar. Weder seitens der Stadt noch seitens privater Grundstückseigentümer kann die Nachfrage nach Bauland hinreichend bedient werden. Deshalb ist es für die gewerbliche (Weiter-) Entwicklung der Stadt – und damit auch ihres Arbeitsplatzangebots, ihre Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort sowie ihre finanzielle Stabilität – erforderlich, weitere Flächen für eine gewerbliche Nutzung zu entwickeln bzw. neu zu erschließen.

Aufgrund der stark baulich vorgeprägten Umgebung und der Lage unmittelbar an der B 26 bilden die Flächen zwischen Bahn und der Aschaffenburger Straße (B 26) hierzu optimale Potenzialflächen. Da die überplanten Flächen im Bebauungsplan „Im Jockelsbühl 2025 West“ in städtischem Eigentum befinden, ist eine sichere und zeitlich verhältnismäßig kurzfristige Realisierung möglich.

Die bisher unbebauten Flächen des Bebauungsplans „Im Jockelsbühl 2025 Ost“ stellen die Grundlage für eine eventuell zeitlich verzögerte, zukünftige Erweiterung und Ergänzung bis zur bestehenden Bebauung Aschaffenburger Straße 108/110B dar. Ihr Anschluss an das örtliche und überörtliche Straßen- und Verkehrsnetz erfolgt über die Erschließungsstraße des westlichen Gebiets, welche bei der Entwicklung der östlichen Flächen fortgesetzt wird.

Entsprechend dem Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 31.10.2023 zur beantragten Zielabweichung im Rahmen des laufenden Bauleitplanverfahrens für den Lebensmittelmarkt an der Frankfurter Straße im nördlichen Stadtgebiet ist es auch angezeigt, dafür Sorge zu tragen, dass die beiden Bebauungspläne „Im Jockelsbühl 2025 Ost“ und „Im Jockelsbühl 2025 West“ jeweils um einen **Einzelhandelsausschluss** ergänzt werden.

Damit setzt die Stadt Babenhausen den Beschluss zur DS 5-0151/2022 um, die die Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2022 beschlossen hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der beiden Bauleitverfahren ist mit Kosten in Höhe von ca. 100.000,00 EUR zu rechnen die im Budget 16, Sachkonto 6779102 Bauleitplanung, enthalten sind.

Babenhausen, 04.11.2025

Dominik Stadler
Bürgermeister



Stadt
Babenhausen

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
Der Magistrat	10.11.2025	5-0397/2025	2021 bis 2026

Betreff:

**Aufstellung des Regionalplans Südhessen – Entwurf 2025
Offenlage gemäß § 10 i.V.m. § 27 Abs. 1 und 3 ROG 2008 und § 6 Abs. 2 und 3 HPG
Stellungnahme der Stadt Babenhausen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Entwurf der Stellungnahme (Anlage) soll als Stellungnahme der Stadt Babenhausen im Rahmen der Offenlage gemäß § 10 i.V.m. § 27 Abs. 1 und 3 ROG 2008 und § 6 Abs. 2 und 3 HPG gegenüber dem RP Darmstadt abgegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen: - / -

Sachdarstellung:

Regionalpläne dienen der Steuerung der räumlichen Entwicklung. Sie machen Vorgaben für die Flächennutzung und setzen damit den planerischen Rahmen für die räumliche Entwicklung einer Region. Die in den Plänen festgelegten Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind von allen öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber der Bauleitplanung der Gemeinden begründen die Ziele eine Anpassungspflicht.

Die Regionalversammlung Südhessen (RVS) hat am 23. September 2016 die Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans beschlossen.

Die Regionalversammlung Südhessen hat in ihrer Sitzung am 4. Juli 2025 den aktuellen Entwurf gebilligt und beschlossen, die Beteiligung nach Raumordnungsgesetz und Hessischem Landesplanungsgesetz einzuleiten bzw. – gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuchs – die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu beteiligen.

Die erste Offenlage erfolgt in der Zeit vom 29. September 2025 bis zum 28. November 2025. Einwendungen sowie Stellungnahmen können bis zum 15. Dezember 2025 abgegeben werden.

Beurteilung der Situation und Handlungsempfehlung:

Im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sollen die Interessen der Stadt Babenhausen in Form einer offiziellen Stellungnahme gegenüber der Regionalplanung vertreten werden sowie auf fehlerhafte oder auch für die Stadt unvorteilhafte Regelungen und Festsetzungen hingewiesen werden.

Es wird empfohlen, den Entwurf der Stellungnahme (Anlage) als Stellungnahme der Stadt Babenhausen im Rahmen der Offenlage des Regionalplans Südhessen – Entwurf 2025 gegenüber dem RP Darmstadt abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen: - / -

Babenhausen, 12.11.2025


Dominik Stadler
Bürgermeister



www.cdubabenhausen.de

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Ingo Rohrwasser
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

25. November 2025

Änderungsantrag zur Drucksache 5-0397/2025 Aufstellung des Regionalplans Südhessen – Entwurf 2025 Offenlage gemäß § 10 i.V.m. § 27 Abs. 1 und 3 ROG 2008 und § 6 Abs. 2 und 3 HPG Stellungnahme der Stadt Babenhausen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der CDU stellt folgenden Änderungsantrag zur o.g. Drucksache zur Beratung und Beschlussfassung im Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Klima- und Umweltschutz am 25.11.2025 und im Haupt- und Finanzausschuss am 27.11.2025 sowie der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf der Stellungnahme (Anlage) soll als Stellungnahme der Stadt Babenhausen im Rahmen der Offenlage gemäß § 10 i.V.m. § 27 Abs. 1 und 3 ROG 2008 und § 6 Abs. 2 und 3 HPG gegenüber dem RP Darmstadt abgegeben werden.
2. Die Stellungnahme der Stadt Babenhausen soll um die Punkte der Stellungnahme der CDU Fraktion (Anlage) ergänzt und angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen: - / -

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Rolf Gründling".

Rolf Gründling
CDU-Fraktionsvorsitzender

Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Rohrwasser
Rathaus
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

27.11.2025

Änderungsantrag zur Drucksache 5-0397/2025 Stellungnahme FNP

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Seite 8 Gewerbeflächen: Der erste Absatz wird gestrichen
2. Seite 9 Gewerbegebiet Südgürtel: Der erste Absatz wird gestrichen
3. Seite 12 In den Steinäckern: Der gesamte Absatz wird gestrichen
4. Seite 14/15 Verkehr: Der gesamte Absatz wird gestrichen

Redaktioneller Hinweis: Auf Seite 2 „Boßwenhain“ kann im Satz 2 „sind“ gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Guinet
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Stadt
Babenhausen

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
CDU-Fraktion	25.11.2025	5-0402/2025	2021 bis 2026

Betreff:

**Teilnahme der Stadt Babenhausen am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
– Schwerpunkt Schwimmbad
(Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2025)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen des aktuellen Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eine Projektskizze für die Sanierung und Modernisierung des Babenhäuser Schwimmbads zu erstellen und diese fristgerecht bis 15. Januar 2026 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.

Sachdarstellung:

-siehe Anlage-

Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2025

Babenhausen, den 26.11.2025



www.cdubabenhausen.de

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn
Ingo Rohrwasser
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

Babenhausen, 25. November 2025

**Antrag der CDU-Fraktion Babenhausen zur Teilnahme der Stadt Babenhausen am
Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
– Schwerpunkt Schwimmbad
zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2025**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen des aktuellen Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eine Projektskizze für die Sanierung und Modernisierung des Babenhäuser Schwimmbads zu erstellen und diese fristgerecht bis 15. Januar 2026 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.

Begründung:

Das Babenhäuser Schwimmbad ist eine zentrale Einrichtung für Familien, Schulen, Vereine, Schwimmkurse und den öffentlichen Badebetrieb. Es weist jedoch einen deutlichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf.

Der Bund stellt mit dem aktuellen Förderprogramm als erste Tranche 333 Mio. Euro und insgesamt bis zu 1 Milliarde Euro in dieser Legislaturperiode bereit. Schwimmbäder sind ausdrücklich förderfähige Anlagen. Durch die mögliche Förderung von bis zu 45 %, in Haushaltsnotlage sogar bis 75 %, eröffnet sich die Chance, dringend notwendige Investitionen zu realisieren und zugleich den städtischen Haushalt zu entlasten.

Eine Teilnahme am Programm ist für Babenhausen ein wichtiger Schritt, um das Schwimmbad langfristig zu sichern, die Energieeffizienz zu steigern und die Attraktivität für alle Nutzerinnen und Nutzer spürbar zu erhöhen.

Rolf Gründling
CDU-Fraktionsvorsitzender

Rolf Gründling – Fraktionsvorsitzender
Gartenstraße 45 – 64832 Babenhausen - ☎ 06073 2314 - ☎ 0175 2022039
Email: rolfgruendling@t-online.de – www.cdubabenhausen.de



Stadt
Babenhausen

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
Der Magistrat	10.11.2025	5-0400/2025	2021 bis 2026

Betreff:

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger der Stadt Babenhausen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger der Stadt Babenhausen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 2.000,00 € pro Wahl

Sachdarstellung:

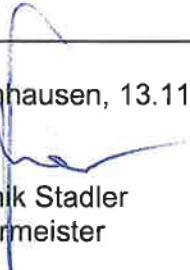
Hintergrund für den Vorschlag zur Änderung ist, dass es der Wahlleitung immer schwerer fällt ehrenamtliche Wahlvorstände für die Mitwirkung an den Wahlen zu begeistern. Viele größere Städte haben dafür bereits eigene Entschädigungssatzungen erlassen, die weit höheren Beträge auszahlen. Mit der Zahlung von 40,00 EUR an jedes Mitglied und 50,00 EUR an die anspruchsvolleren Tätigkeiten des Vorsitzenden / der Vorsitzenden und dem Schriftführer / der Schriftührerin, soll die Attraktivität und die Einsatzbereitschaft gesteigert werden.

Bei den Wahlen die auf Weisung durchgeführt werden (Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl und Landratswahl) bekommt die Stadt Babenhausen auf Grundlage der einschlägigen Regularien einen Teil der sog. „Erfrischungsgelder“ zurückerstattet.

Bei den Gemeindewahlen (Kommunalwahlen und Bürgermeisterwahlen) werden keine Kosten erstattet.

§ 3 Abs. 1 alt	§ 3 Abs. 1 neu
<p>Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder Kraft Gesetz mit beratender Stimme angehören, folgende Aufwandsentschädigung</p> <p>....</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglieder eines Wahlvorstandes und des Wahlausschusses bei Gemeindewahlen 25 € 	<p>Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder Kraft Gesetz mit beratender Stimme angehören, folgende Aufwandsentschädigung</p> <p>....</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglieder eines Wahlvorstandes und des Wahlausschusses bei Wahlen, Abstimmungen und Entscheidungen (Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl, Landratswahl, Kommunalwahl, Volksentscheiden, Bürgermeisterwahl) 40 € - Der Wahlvorsteher / Die Wahlvorsteherin und der Schriftführer / die Schriftührerin des jeweiligen Wahlvorstandes erhalten 50 €

Babenhausen, 13.11.2025


Dominik Stadler
Bürgermeister



Stadt
Babenhausen

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
Der Magistrat	10.11.2025	5-0401/2025	2021 bis 2026

Betreff:

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge.

Sachdarstellung:

Die Stadt Babenhausen hat in ihrer Beitragssatzung für die wiederkehrenden Straßenbeträge in den Abrechnungsgebieten Babenhausen und Sickenhofen den Erhebungszeitraum 2020 bis 2024 festgelegt.

Die Maßnahme der grundhaften Sanierung Ziegelhüttenstraße wurde in 2025 fertig gestellt und kann endabgerechnet werden.

Damit die Beiträge für die im Jahr 2025 noch entstandenen Kosten erhoben werden können, ist eine formelle Beschlussfassung über die als Entwurf beigelegte Satzung erforderlich. Gleichzeitig kann die Endabrechnung des Projektes durchgeführt werden. Die umlagefähigen Baukosten für die Ziegelhüttenstraße betragen 1.502.186,97 EUR. Die Beitragseinnahmen für die Jahre 2020 bis 2024 betragen insgesamt EUR 1.721.920,39. Hieraus ergibt sich für das Abrechnungsgebiet Babenhausen ein Gutschrifsbetrag in Höhe von EUR 214.689,16.

Übersteigt das Beitragsaufkommen, bzw. die Summe der von den Beitragspflichtigen gezahlten Beiträge den tatsächlichen umlagefähigen Aufwand aus den Investitionsaufwendungen, so muss die "Überzahlung" bei der Beitragsbemessung für die folgenden Jahre gutgeschrieben werden. Analog ist hier bei einer Unterdeckung (Unterschreitung) zu verfahren.

Der Betrag der Überdeckung kann zur Verrechnung für ein Folgeprojekt in der Kernstadt bis zu 4 Jahren stehen bleiben und würde dann in der Verrechnung des Gutschrifsbetrages zu einem niedrigeren Straßenbeitrag führen. Gemäß dem Investitionsprogramm der Jahre 2026 bis 2029 wird jedoch keine weitere grundhafte Sanierung in der Kernstadt geplant. Aus diesem Grunde wird der Betrag an die Beitragszahler rückausgeschüttet. Der hierfür zugrunde liegende Beitragssatz beträgt EUR -0,07 pro m²/Jahr. Die Auszahlung kann nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordneten im Dezember im Jahr 2026 erfolgen.

Die Stadt Babenhausen hat für das Abrechnungsgebiet Sickenhofen den Erhebungszeitraum 2020 bis 2024 vorgesehen, da geplant war die Baumaßnahmen in diesen 5 Jahren zu Ende zu bringen.

Im Zuge der grundhaften Sanierung der Sachsenhäuser Straße/Hergershäuser Straße im Abrechnungsgebiet Sickenhofen wurde aufgrund des verspäteten Beginns der Baumaßnahme erstmalig im Jahr 2022 der erste Straßenbeitrag für 2020 gezogen. Danach folgte der Einzug für das Jahr 2021 in 2023, für das Jahr 2022 in 2024 und für das Jahr 2023 in 2025. Mit Ablauf des Jahres 2025 sind damit bisher 4 Straßenbeiträge fällig geworden. Nachdem die Maßnahme 2 Jahre später begonnen wurde und nunmehr klar ist, dass für die Leistungszeiträume 2025 und 2026 noch Rechnungen für die Baumaßnahme entstehen, muss auch für das Jahr 2025 und 2026 ein Beitragssatz in Höhe der noch ausstehenden Rechnungen kalkuliert und durch eine neue Beitragssatzung für den Zeitraum 2025 bis 2026 beschlossen werden, um Erträge aus Straßenbeiträgen generieren zu können. Die Endabrechnung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2026 ggf. 2027.

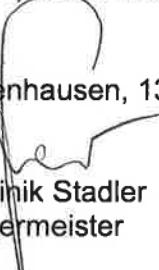
Die geschätzten und gemäß Satzung beitragsfähigen Aufwendungen für die grundhafte Sanierung in der Sachsenhäuser Straße/Hergershäuser Straße im Abrechnungsgebiet Sickenhofen betragen 642.951,56 Euro. Bei einer mittleren Gesamtveranlagungsfläche von 289.960 m² ergibt sich aus dem Durchschnitt der zu erwartenden Investitionsaufwendungen weiterhin jeweils ein Beitragssatz in Höhe von 0,39 Euro pro m²/Jahr für die Abrechnungsjahre 2025 und 2026. Der in 2026 folgerichtig zu erhebende Beitrag für das Jahr 2024 wird ausgesetzt und der Restbetrag der Projektkosten wird auf Basis des aktuell berechneten und gleichgebliebenen Beitragssatzes in Höhe von 0,39 EUR in den zwei verbleibenden Raten durch den 5. und den 6. Straßenbeitrag in den Jahren 2026 und 2027 fällig. Insgesamt werden für das Gesamtprojekt 6 Beitragszahlungen plus Endabrechnung fällig.

Daraus ergeben sich die in der als Anlage beigefügten Beitragssatzsatzung genannten Beitragsätze für die o. a. Abrechnungsgebiete für das Jahr 2025 und 2026.

Finanzielle Auswirkungen:

Ziegelhüttenstraße: EUR -214.689,16 Auszahlungen in 2026
K 183, Sickenhofen: EUR 226.068,36 Einzahlungen in 2026 +2027

Babenhausen, 13.11.2025


Dominik Stadler
Bürgermeister



Stadt
Babenhausen

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
Der Magistrat	13.10.2025	5-0391/2025	2021 bis 2026

Betreff:

Erhöhung der Grundsteuer B durch Hebesatzsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Hebesatzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer zum 01.01.2026.

Sachdarstellung:

Im Vorfeld der Beschlussfassung über den Haushalt 2026 muss eine ausreichende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als Voraussetzung für eine mögliche Haushaltsgenehmigung vorhanden sein. Dies betrifft die Erwirtschaftung von Zinsen und Tilgung für Darlehen, die aus dem anstehenden Investitionsbedarf resultieren und die gesetzlich vorgegebene Vermeidung von Belastungen aus Liquiditätskrediten.

Durch die seit Jahren erheblich steigenden Mehraufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung, der weiter steigenden Steuermehraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen und der seit 2022 allgemeinen Preis- und Kostenentwicklung ist eine Erhöhung in der Grundsteuer B bei einer Größenordnung um 350 Prozentpunkten unumgänglich.

Eine Hebesatzung wird als Kommunale Satzung nach § 5 HGO erlassen. Es ist keine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht und keine öffentliche Auslegung notwendig. Die Satzung muss öffentlich bekanntgegeben werden. Die künftigen Haushaltssatzungen müssen einen Verweis auf die Hebesatzung sowie eine nachrichtliche Wiedergabe der Hebesätze beinhalten.

Grundsteuer B

Die Grundsteuer B hat im Gegensatz zur Gewerbesteuer den gewichtigen Vorteil, dass sie nicht konjunkturanfällig und somit zuverlässig prognostizierbar ist. Sie fließt stetig und verlässlich, da Grund und Boden nicht abwandern können.

Die Grundsteuer B ist eine wichtige Einnahmequelle für Babenhausen. Sie wird auf bebaute oder bebaubare Grundstücke erhoben und trifft so gut wie alle, so dass nach dem Prinzip der Solidargemeinschaft alle in gleicher Weise belastet werden.

Da die Grundsteuer B eine Nettoverschuldung minimiert, kann sie auch als Generationenbeitrag angesehen werden. Ihre Generierung und auch die Erhöhung sind besonders geeignet, den Zusammenhang zwischen kommunalen Leistungen und ihren Kosten in das Bewusstsein der Bürger zu rücken.

Die Einbringung zusätzlicher kommunaler Ausgaben sollte konsequent mit einer Finanzierung über die Grundsteuer B verbunden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch eine Anhebung der Grundsteuer B auf 890 v. H. kann in den künftigen Jahren mit strukturellen Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro pro Jahr gerechnet werden.

Babenhausen, 24.10.2025


Dominik Stadler
Bürgermeister



www.cdubabenhausen.de

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Ingo Rohrwasser
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

12. November 2025

**Änderungsantrag
zur Drucksache 5-0391/2025 Erhöhung der Grundsteuer B durch Hebesatzung**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
die Fraktion der CDU stellt folgenden Änderungsantrag zu o.g. Drucksache:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

§ 1

1. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **statt 890 v.H. – jetzt 645 v.H.**

Finanzielle Auswirkungen: Die im Haushaltsentwurf veranschlagte Einnahmenerhöhung in Höhe von 2,42 Mio, Euro verringert sich auf 726.000 Euro.

Begründung:

Wir halten eine Erhöhung der Grundsteuer B von derzeit 540 v.H. auf 645 v.H. – dem Wert aus 2023-, vor der Grundsteuerreform -, für ausreichend, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen. Die zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Steuer- und Abgabeerhöhungen sollte aus unserer Sicht immer „Ultima Ratio“ sein.

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Rolf Gründling".

Rolf Gründling
CDU-Fraktionsvorsitzender

Rolf Gründling – Fraktionsvorsitzender

Gartenstraße 45 – 64832 Babenhausen - ☎ 06073 2314 - ☎ 0175 2022039

Email: rolfgruendling@t-online.de – www.cdubabenhausen.de



Stadt
Babenhausen

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
Der Magistrat	13.10.2025	5-0393/2025	2021 bis 2026

Betreff:

Entwurf Haushaltssatzung mit Anlagen 2026, Investitionsplan 2026 und Investitionsprogramm 2027 - 2029 und das Haushaltssicherungskonzept 2027 - 2029

Beschlussvorschlag:

Über folgende Punkte ist getrennt und in vorgegebener Reihenfolge abzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. Investitionsplan 2026 und Investitionsprogramm 2027 - 2029
2. Haushaltssicherungskonzept 2027 - 2029
3. Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen

unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen.

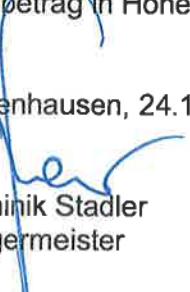
Sachdarstellung:

Anbei wird der Investitionsplan 2026 und Investitionsprogramm 2027 – 2029, das Haushaltssicherungskonzept 2027 - 2029 sowie die Haushaltssatzung mit Anlagen 2026 vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ordentliche Erträge	48.981.742 Euro
Ordentliche Aufwendungen	52.830.215 Euro
Fehlbetrag in Höhe von	3.848.473 Euro

Babenhausen, 24.10.2025


Dominik Stadler
Bürgermeister



www.cdubabenhausen.de

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Ingo Rohrwasser
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

12. November 2025

**Änderungsantrag zur Drucksache 5-0393/2025
Entwurf Haushaltssatzung mit Anlage 2026, Investitionsplan 2026 und
Investitionsprogramm 2027 – 2029 und das Haushaltssicherungskonzept 2027 – 2029**

Hier: Sach- und Dienstleistungen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
die Fraktion der CDU stellt folgenden Änderungsantrag zu o.g. Drucksache:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Sach- und Dienstleistungen werden von 10,1 Mio € auf 8,7 Mio, € um 1,4 Mio € gekürzt.

Die Kürzungen werden bei den folgenden Produktbereichen umgesetzt:

Produktbereich	Bezeichnung	Ansatz 2026 alt	neu	Kürzung
Budget 04	Sicherheit u. Ordnung	902,8	802,8	100,0
Budget 07	Tiefbau	2.202,7	1.802,7	400,0
Budget 12	Stadtentwässerung	1.951,5	1.751,5	200,0
Budget 13	Schwimmbad	699,8	599,8	100,0
Budget 16	Hochbau	2.306,3	1.706,3	600,0

Finanzielle Auswirkung:

Im Ergebnishaushalt Nr. 13 – alle Konten – verringert sich der Aufwand von 10.083.415 € auf 8.683.415 €.

Begründung:

Die angespannte Haushaltslage erfordert u.a. auch eine sparsame Haushaltsführung und Haushaltsdisziplin. Vor diesem Hintergrund fällt auf, dass für das Haushaltsjahr 2026 die Sach- und Dienstleistungen mit 10,1 Mio € im Vergleich zum Ist 2024 mit 7,7 Mio € um 31,2 % exorbitant hoch eingeplant wurden.

Rolf Gründling – Fraktionsvorsitzender

Gartenstraße 45 – 64832 Babenhausen - ☎ 06073 2314 - ☎ 0175 2022039

Email: rolfgruendling@t-online.de – www.cdubabenhausen.de

Wir machen daher von unserem Budgetrecht (Etatrecht) Gebrauch und kürzen die geplanten Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen.

Ist 2021:	7,2 Mio
Ist 2022:	7,3 Mio
Ist 2023:	7,4 Mio
Ist 2024:	7,7 Mio
Plan 2025:	8,7 Mio
Plan 2026:	10,1 Mio



Rolf Gründling
CDU-Fraktionsvorsitzender



www.cdubabenhausen.de

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn
Ingo Rohrwasser
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

12. November 2025

Änderungsantrag
zur Drucksache 5-0393/2025 Entwurf Haushaltssatzung mit Anlagen 2026 und
Investitionsprogramm 2026 – 2029 und das Haushaltssicherungskonzept 2027 - 2028

Hier: Stellenplan

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
die Fraktion der CDU stellt folgenden Änderungsantrag zu o.g. Drucksache

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Anzahl der Stellen im Stellenplan wird von 129,50 auf 125,75 reduziert.
2. Folgende Korrekturen sind vorzunehmen:
 - Teilhaushalt 1 01. Von 13,25 auf 12,50 (siehe Drucksache 5-0359/2025)
 - Teilhaushalt 7 07. Von 7,75 auf 6,75 (siehe Drucksache 5-0351/2025)
 - Teilhaushalt 15 15. Von 35,75 auf 34,75 – neu geplante Stelle 2026
 - Teilhaushalt 16 16. Von 11,5 auf 10,5 – neu geplante Stelle 2026
3. Der Stellenplan ist entsprechend zu ändern und die eingeplanten Personalkosten zu korrigieren.

Finanzielle Auswirkungen: ca. 250.000 Euro

Begründung:

Die 1,75 Stellen in den Teilhaushalten 1 und 7 wurden bereits durch die Stadtverordnetenversammlung abgelehnt..

Aufgrund der angespannten Haushaltslage halten wir einen Stellenaufbau um zwei neue Stellen für nicht geboten.

Laut Finanzplanungserlass sollen zudem keine neuen Stellen geschaffen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Rolf Gründling".

Rolf Gründling
CDU-Fraktionsvorsitzender

Rolf Gründling – Fraktionsvorsitzender

Gartenstraße 45 – 64832 Babenhausen - ☎ 06073 2314 - ☎ 0175 2022039

Email: rolfgruendling@t-online.de – www.cdubabenhausen.de



www.cdubabenhausen.de

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn
Ingo Rohrwasser
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

12. November 2025

**Änderungsantrag zur Drucksache 5-0393/2025
Entwurf Haushaltssatzung mit Anlage 2026, Investitionsplan 2026 und Investitionsprogramm 2027
– 2029 und das Haushaltssicherungskonzept 2027 – 2029**

Hier: Personalaufwendungen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
die Fraktion der CDU stellt folgenden Änderungsantrag zu o.g. Drucksache

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Personalaufwendungen - im Ergebnishaushalt Nr. 11, alle Konten - werden von 9,6 Millionen auf 8,8 Millionen gekürzt (davon ca. 250.000 Euro durch Kürzungen im Stellenplan).

Finanzielle Auswirkungen: 800.000,-- Euro

Begründung:

Der vorliegende Haushaltsplan sieht eine Erhöhung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Ergebnis 2024 – in Höhe von 7,9 Mio – auf 9,6 Mio vor, was einer Erhöhung um 22 % entspricht.

2023: Ist 7,4 Mio

2024: Ist 7,9 Mio

2025: Plan 9,0 Mio

2025: Erw. 8,7 Mio

2026: Plan 9,6 Mio

Die vorliegende Planung der Personalaufwendungen lässt nicht erkennen, dass der Haushaltsplan auch an dieser Stelle nach den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt wurde.

Wir machen daher von unserem Budgetrecht (Etatrecht) Gebrauch und kürzen die geplanten Personalaufwendungen.

Die auf 8,8 Millionen Euro gekürzten Personalaufwendungen in 2026 entsprechen noch immer einer Erhöhung vs. den Ist-Kosten aus 2024 von 11,4 %.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Rolf Gründling".

Rolf Gründling
CDU-Fraktionsvorsitzender

Rolf Gründling – Fraktionsvorsitzender

Gartenstraße 45 – 64832 Babenhausen - ☎ 06073 2314 - ☎ 0175 2022039

Email: rolfgruendling@t-online.de – www.cdubabenhausen.de



www.cdubabenhausen.de

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Ingo Rohrwasser
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

12. November 2025

Änderungsantrag zur Drucksache 5-0393/2025

Entwurf Haushaltssatzung mit Anlage 2026, Investitionsplan 2026 und Investitionsprogramm 2027 – 2029 und das Haushaltssicherungskonzept 2027

Hier: Investitionsplanung 2026

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
die Fraktion der CDU stellt folgenden Änderungsantrag zu o.g. Drucksache:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die Instandsetzungsarbeiten an der Mehrzweckhalle in Harreshausen werden im Investitionshaushalt 2026

300.000 Euro eingestellt.

50.000 Euro Planungskosten, 250.000 Euro Instandsetzungsarbeiten.

(Siehe Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Drucksache 5-0178/2022 vom 15. 12. 2022).

Finanzielle Auswirkungen: 300.000 Euro

Zur Gegenfinanzierung werden die Grundstückseinkäufe 0205001-02 von 450.000 € auf 150.000 € reduziert.

Begründung:

Aufgrund einer fehlenden gerichtlichen Entscheidung bezüglich der Gewährleistung, konnten die Arbeiten in den Jahren 2023 – 2025 bisher noch nicht durchgeführt werden.

Im Haushaltsansatz 2026 wurden keine Finanzmittel eingesetzt.

Rolf Gründling
CDU-Fraktionsvorsitzender

Rolf Gründling – Fraktionsvorsitzender
Gartenstraße 45 – 64832 Babenhausen - ☎ 06073 2314 - ☎ 0175 2022039
Email: rolfgruendling@t-online.de – www.cdubabenhausen.de



www.cdubabenhausen.de

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Ingo Rohrwasser
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

11. November 2025

Änderungsantrag zur Drucksache 5-0393/2025 Entwurf Haushaltssatzung mit Anlage 2026, Investitionsplan 2026 und Investitionsprogramm 2027 – 2029 und das Haushaltssicherungskonzept 2027 - 2029 Verpflichtungsermächtigungen 2026ff

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
die Fraktion der CDU stellt folgenden Änderungsantrag zur o.g. Drucksache zur Beratung und Beschlussfassung des städtischen Haushaltes 2026:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für alle geplanten Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen des Investitionsplanes 2026 mit erheblicher finanzieller Bedeutung sowie für die dazugehörigen Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2027-2029, sind vor Beginn der Maßnahmen die im §12 GemHVO geforderten Unterlagen der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, bis dahin gilt ein Sperrvermerk.

Als erhebliche Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen werden alle **Einzelmaßnahmen größer 50.000 Euro** festgelegt.

Ausgenommen sind:

- bereits von der Stadtverordnetenversammlung genehmigte Investitionen
- Auszahlungsverpflichtungen aus bestehenden Verträgen
- Die unter Absatz 4 §12 GemHVO genannten Ausnahmen.

Begründung:

Der §12 GemHVO ist bestehendes Recht und ist anzuwenden.

Mit Wirkung ab 31.12.2016 wurde der Geltungsbereich ausgeweitet und somit verschärft:

§ 12 GemHVO – Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

(1) Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

Rolf Gründling – Fraktionsvorsitzender

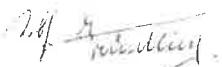
Gartenstraße 45 – 64832 Babenhausen - ☎ 06073 2314 - ☎ 0175 2022039

Email: rolfgruendling@t-online.de – www.cdubabenhausen.de

(2) Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind.² Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

(3) Für erhebliche Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen und vergleichbare Maßnahmen gilt Abs. 1 entsprechend.

(4) Ausnahmen von Abs. 2 und 3 sind bei Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung und bei unabsehbaren Instandsetzungen zulässig; jedoch muss mindestens eine Kostenberechnung vorliegen.



Rolf Gründling
CDU-Fraktionsvorsitzender



www.cdubabenhausen.de

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Ingo Rohrwasser
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

11. November 2025

**Änderungsantrag zur Drucksache 5-0393/2025 Entwurf Haushaltssatzung mit Anlage 2026, Investitionsplan 2026 und Investitionsprogramm 2027 – 2029 und das Haushaltssicherungskonzept 2027 - 2029
„Wiederbesetzungssperre im Haushaltsjahr 2026“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der CDU stellt folgenden Änderungsantrag zur o.g. Drucksache zur Beratung und Beschlussfassung des städtischen Haushaltes 2026:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass eine Einstellungs- und Wiederbesetzungssperre im Haushalt 2026 aufgenommen wird.

Bei Personalbedarf soll ein erforderliches Stellenfreigabeverfahren die Fachbereiche verpflichten, sich mit den zukünftigen Stelleninhalten und Anforderungen auseinanderzusetzen, Alternativen zu prüfen und die Notwendigkeit kritisch zu hinterfragen. Das Stellenfreigabeverfahren soll neben einer nachvollziehbaren Begründung folgende qualitative und quantitative Aussagen beinhalten:

- Aufgabe/Portfolio
- Anforderungen/Stellenbeschreibung
- Stellenumfang (personelle Kapazität, zeitliche Dimension)
- Eingruppierung

Begründung:

Die Stadt Babenhausen befindet sich auch im Jahre 2026 in der Haushaltskonsolidierung. Die Wiederbesetzungssperre ist ein personalwirtschaftliches Instrument zur Steuerung der mittel- und langfristigen Haushaltsauswirkungen.

Damit können freiwerdende Stellen nicht automatisch, sondern nur nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung wieder besetzt werden.

Das Verfahren hat sich während der letzten Haushaltsjahre bewährt.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Rolf Gründling'.

Rolf Gründling
CDU-Fraktionsvorsitzender

Rolf Gründling – Fraktionsvorsitzender

Gartenstraße 45 – 64832 Babenhausen - ☎ 06073 2314 - ☎ 0175 2022039

Email: rolfgruendling@t-online.de – www.cdubabenhausen.de

Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Rohwasser
Rathaus
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

13.11.2025

**Änderungsantrag zum Entwurf Haushaltssatzung mit Anlagen 2026, Investitionsplan 2026 und
Investitionsprogramm 2027-2029**

HHST: 05 7128803 (neu)

Bezeichnung: **Zuschuss Lebensmittelpunkt**

Für den gemeinnützigen Verein LebensMittelPunkt e.V. wird ein neuer Etatansatz von € 6.000 für 2026 und die Folgejahre gebildet.

Deckungsvorschlag:

Minderausgaben bei HHST 16 6161000

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Guinet

Stellv. Fraktionsvorsitzender Bündnis90/DIE GRÜNEN

Begründung: Die vom Land Hessen mit der Landesauszeichnung „Soziales Engagement“ 2024 ausgezeichnete LebensMittelPunkt (<https://soziales.hessen.de/Themen-A-Z/preise-und-ehrungen>) betreibt aktuell die Babenhäuser Tafel und die Bürgerberatung in Babenhausen.

Im letzten Jahr musste der Verein wegen der hohen Nachfrage von Bedürftigen erneut Lebensmittel zukaufen. In diesem Jahr sind erneut Zukäufe notwendig. Zudem muss eine ReFood-Tonne für € 2.400 p.A. und gestiegene Energiepreise für Kühlhaus und Heizung aufgewendet werden. Um mögliche Engpässe zu vermeiden, soll dem Verein ein Zuschuss von bis zu € 6.000 für seine engagierte soziale Arbeit für Menschen aus Babenhausen zur Verfügung gestellt werden.

Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Rohrwasser
Rathaus
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

13.11.2025

**Änderungsantrag zum Entwurf Haushaltssatzung mit Anlagen 2026, Investitionsplan 2026 und
Investitionsprogramm 2027-2029**

HHST: 05 7128804 (neu)

Bezeichnung: **Gemeinwesenarbeit Kaisergärten**

Der Magistrat wird beauftragt, für das Angebot von Gemeinwesenarbeit im Wohngebiet „Kaisergärten“ mit den Schwerpunkten Berufsorientierung/-beratung, Sprachkursangebote, Integrationsangebote und Wohnungssuche die Kooperation mit einem gemeinnützigen Träger oder anderen sozialen Einrichtungen (z.B. dem Angebot der bereits bestehenden Angebote der Quartiersarbeit im Wohngebiet Erloch) zu suchen.

Für den Start dieses Angebotes wird im Haushalt für das Haushaltsjahr 2026 ein Betrag von € 20.000 bereitgestellt.

Deckungsvorschlag:

Minderausgaben bei HHST 16 6161000

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Guinet
Stellv. Fraktionsvorsitzender Bündnis90/DIE GRÜNEN

Begründung: Einige Problembereiche im neuen Wohngebiet Kaisergärten waren Gegenstand einer Anfrage vom 21.08.24. In der entsprechenden Antwort des Bürgermeisters vom 30.10.24 (dazu insbesondere die Punkte 2, 3d und 4) werden einige sich abzeichnende Problemfelder deutlich, die wir mit dem o.g. Angebot präventiv bearbeiten wollen, um eine Verschärfung der Situation zu vermeiden. Insbesondere hinsichtlich der präventiven und aufsuchenden Sozialarbeit, den Spiel- und Freizeitangeboten und des vermehrt auftretenden Vandalismus halten wir es für notwendig, dass die Stadt Babenhausen tätig wird. Eine verstärkte Beratung im Bereich der Berufsorientierung, der Sprach- und Integrationsangebote scheint uns geboten. Zudem sollte die Stadt Unterstützung bei der Wohnungssuche anbieten, um die ursprünglich angestrebte und gewünschte gemischte Sozialstruktur im Wohngebiet zu erreichen. Eine Zusammenarbeit mit externen Trägern oder der Verknüpfung mit bereits bestehenden Angeboten der Quartiersarbeit im Erlochgebiet erscheint uns sinnvoll.

Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Rohwasser
Rathaus
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

13.11.2025

**Änderungsantrag zum Entwurf Haushaltssatzung mit Anlagen 2026, Investitionsplan 2026 und
Investitionsprogramm 2027-2029**

HHST: 07 7127001 (neu)

Bezeichnung: **DaDiLiner**

Für die Erweiterung des DaDiLiner-Angebotes als Zubringer zu den Babenhäuser Bahnhöfen in den Morgenstunden der Werkstage, sowie dem erweiterten Angebot am Wochenende zur S-Bahnstation Dudenhofen, wird ein Etatansatz von € 70.000 eingestellt

Deckungsvorschlag:

Minderausgaben bei HHST 16 6161000

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Guinet

Stellv. Fraktionsvorsitzender Bündnis90/DIE GRÜNEN

Begründung: Die Angebote des DaDiLiners können das ÖPNV-Angebot in der Stadt Babenhausen erweitern und die Nutzung des ÖPNV im Sinne einer ökologischen und nachhaltigen Nutzung zusätzlich attraktiv gestalten. Insbesondere die Anbindung der Stadtteile an die Bahnverbindungen am Morgen für Pendler und die Anbindung für Jugendliche an die S-Bahn für Wochenendfahrten erhöht die Attraktivität des DaDiLiner-Angebotes. Die vorsorgliche Bereitstellung der Mittel erfolgt mit Blick auf die laufenden Gespräche der Stadtverwaltung zur Erweiterung des DaDiLiner-Angebotes im o.g. Sinne.

Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Rohwasser
Rathaus
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

13.11.2025

**Änderungsantrag zum Entwurf Haushaltssatzung mit Anlagen 2026, Investitionsplan 2026 und
Investitionsprogramm 2027-2029**

HHST: 16 6161000

Bezeichnung: *Instandh. Gebäude, Außenanl.*

Der unter o.a. HHST veranschlagte Haushaltsansatz wird um € 100.000 auf € 266.000 reduziert

Finanzielle Auswirkung:
Minderausgaben von € 100.000

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Guinet
Stellv. Fraktionsvorsitzender Bündnis90/DIE GRÜNEN

Begründung: Trotz der Pauschalen Kürzung im B16 durch den Magistrat dürften die Mittel in der o.a. HHST für das Haushaltsjahr 2026 ausreichend sein

Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Rohwasser
Rathaus
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

13.11.2025

**Änderungsantrag zum Entwurf Haushaltssatzung mit Anlagen 2026, Investitionsplan 2026 und
Investitionsprogramm 2027-2029**

HHST: 16 6779102

Bezeichnung: **Bauleitplanung**

Der unter o.a. HHST veranschlagte Haushaltsansatz wird um € 50.000 auf € 250.000 reduziert

Finanzielle Auswirkung:
Minderausgaben von € 50.000

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Guinet
Stellv. Fraktionsvorsitzender Bündnis90/DIE GRÜNEN

Begründung: Trotz der Pauschalen Kürzung im B16 dürften die Mittel in der o.a. HHST für das Haushaltsjahr 2026 ausreichend sein

Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Rohrwasser
Rathaus
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

13.11.2025

**Änderungsantrag zum Entwurf Haushaltssatzung mit Anlagen 2026, Investitionsplan 2026 und
Investitionsprogramm 2027-2029**

HHST: Investitionsplan 0205001-02

Bezeichnung: **Grundstücksankäufe - Allgemein**

Der im Investitionsplan für 2026 ausgewiesene Haushaltsansatz wird um € 50.000 reduziert.

Finanzielle Auswirkung:

Minderausgaben vom € 50.000

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Guinet
Stellv. Fraktionsvorsitzender Bündnis90/DIE GRÜNEN

Begründung: Die personelle Situation der Stadtverwaltung, insbesondere mit Blick auf die von der CDU geplanten weiteren Stellenstreichungen, dürfte eine Verausgabung der Mittel in der geplanten Höhe nicht möglich machen

Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Rohrwasser
Rathaus
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

13.11.2025

**Änderungsantrag zum Entwurf Haushaltssatzung mit Anlagen 2026, Investitionsplan 2026 und
Investitionsprogramm 2027-2029**

HHST: Investitionsplan 0801001-07

Bezeichnung: **Stadtpark Schwanengraben**

Der im Investitionsplan für 2026 ausgewiesene Haushaltsansatz wird um € 50.000 reduziert.

Finanzielle Auswirkung:

Minderausgaben vom € 50.000

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Guinet
Stellv. Fraktionsvorsitzender Bündnis90/DIE GRÜNEN

Begründung: Die für den Haushalt beantragten Kürzungen werden im Haushaltsjahr nicht zur Verausgabung der eingestellten Mittel führenden.

Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Rohwasser
Rathaus
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

13.11.2025

Änderungsantrag zum Entwurf Haushaltssatzung mit Anlagen 2026, Investitionsplan 2026 und Investitionsprogramm 2027-2029

HHST: Investitionsplan 0903005-86

Bezeichnung: **Radwegeausbau**

Der im Investitionsplan für 2026 ausgewiesene Haushaltsansatz wird um € 22.000 auf € 30.000 angehoben. Für den Investitionsplan 2027 und 2028 werden für den Radwegbau jeweils € 50.000, insbesondere für den Anschluss des im Planungs- und Bauprogramm 2024 für den Landkreis Darmstadt-Dieburg vorgesehenen „Radweg B26 zwischen Altheim-OD Babenhausen“ eingeplant.

Finanzielle Auswirkung:

Mehrausgaben 2026 von € 22.000

Deckungsvorschlag:

Minderausgaben bei HHST 16 6161000 und 16 6779101

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Guinet

Stellv. Fraktionsvorsitzender Bündnis90/DIE GRÜNEN

Begründung: Ein Ausbau des innerstädtischen Radwegenetzes halten wir zur Reduzierung des innerstädtischen Individualverkehrs für sinnvoll und eine nachhaltige Zukunftsinvestition, zumal in Babenhausen überdurchschnittlich viele Kurzstrecken bereits jetzt per Fahrrad erledigt werden. Eine frühzeitige Anbindung an den von Hessen Mobil geplanten Radweg „B26 Altheim – OD Babenhausen (siehe dazu Planungs- und Bauprogramm vom 19.03.24, S.27) sollte 2026 vorbereitet und in 2026 und 2027 umgesetzt werden.

Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Rohrwysser
Rathaus
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

13.11.2025

**Änderungsantrag zum Entwurf Haushaltssatzung mit Anlagen 2026, Investitionsplan 2026 und
Investitionsprogramm 2027-2029**

HHST: Investitionsplan 1701003-03

Bezeichnung: **Recyclinghof**

Der im Investitionsplan für 2025 ausgewiesene Haushaltsansatz wird um € 35.000 reduziert.

Finanzielle Auswirkung:

Minderausgaben von € 35.000

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Guinet
Stellv. Fraktionsvorsitzender Bündnis90/DIE GRÜNEN

Begründung: Eine Befestigung des gesamten Recyclinghofgeländes halten wir für nicht notwendig, insbesondere mit Blick auf die gesamte Haushaltssituation. Der verbleibende dürfte für das Haushaltsjahr 2026 ausreichend sein, um notwendige Arbeiten auf dem Gelände umzusetzen.

Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Rohrwasser
Rathaus
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

13.11.2025

**Änderungsantrag zum Entwurf Haushaltssatzung mit Anlagen 2026, Investitionsplan 2026 und
Investitionsprogramm 2027-2029**

HHST: Stellenplan TH 1.01

Bezeichnung: *Zentrale Verwaltung*

Im Stellenplan wird eine halbe Stelle E11/Stufe 4 eingeplant, die vordringlich das Aufgabenfeld der Wärme-, Umwelt- und Energieplanung, sowie die Fördermittelbeschaffung und Fördermittelbeantragung wahrnehmen soll. Die Stelle wird der zentralen Verwaltung zugeordnet und kann zudem im Rahmen der o.g. Aufgabenfelder für die interkommunale Zusammenarbeit eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Mehrausgaben vom € 43.000 (inkl. Arbeitgeberanteil)

Deckungsvorschlag:

Von uns beantragte Minderausgaben aus Investitionsplanung 2026-2028 und 16-6161000 und 16 6779101

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Guinet
Stellv. Fraktionsvorsitzender Bündnis90/DIE GRÜNEN

Begründung: Die Wärme- und Energieplanung ist eine absehbare Pflichtaufgabe der Kommunen. Im engen Zusammenhang mit dieser Pflichtaufgabe steht die nachhaltige Umweltplanung der Kommune und die mit diesen Aufgaben zusammenhängende Sichtung von Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes, und EU-Ebene, sowie die Erstellung von entsprechenden Förderanträgen.

Stadtverordnetenvorsteher

Ingo Rohrwasser

Marktplatz 2

64832 Babenhausen

Babenhausen, 24. November 2025

Antrag zur Drucksache 5-0393/2025

Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen 2026 und Investitionsprogramm 2026 – 2029 und das Haushaltsicherungskonzept 2027 - 2028

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag zur oben genannten Drucksache.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird auf die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Ausleihe von physischen und digitalen Medien (Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, E-Books etc.) in der städtischen Bücherei verzichtet.
2. Mahn- und Versäumnisgebühren (Säumnisentgelte) bleiben von dieser Regelung unberührt

Begründung:

Dieser Antrag zielt auf eine Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und eine Stärkung der kulturellen Teilhabe in unserer Stadt ab.

- **1. Effizienz und Entlastung:**

Die komplexe Abrechnung und das Management der Ausleihgebühren führen zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand, sowohl für die ehrenamtlichen Mitarbeiter der städtischen Bücherei als auch für den Fachbereich Finanzen. Dieser Aufwand, insbesondere die Einbindung ehrenamtlicher Kräfte in bürokratische Prozesse, übersteigt den fiskalischen Nutzen der eingenommenen Gebühren. Durch den Verzicht auf die Gebührenerhebung werden Ressourcen freigesetzt, die stattdessen in die inhaltliche Arbeit und die Verbesserung des Angebots investiert werden können.

3. Stärkung der Bildung und Teilhabe:

Als zentrale Institutionen der kommunalen Daseinsvorsorge und kulturellen Grundversorgung leisten Büchereien einen essentiellen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, der Förderung von Lesekompetenz und der sozialen Integration. Die Gebühren stellen insbesondere für Familien mit geringem Einkommen oder junge Menschen eine finanzielle Barriere dar. Ein gebührenfreies Angebot senkt diese Hürde und fördert somit die Zugänglichkeit zu Wissen und Kultur für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gesamtaufwand Bücherei betrug in 2024 **€ 29.526,48**. Die Benutzungsgebühren beliefen sich auf **€ 5.007,50**

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Willand
Fraktionsvorsitzender



www.cdubabenhausen.de

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Ingo Rohrwasser
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

30. November 2025

**Änderungsantrag zur Drucksache 5-0393/2025
Entwurf Haushaltssatzung mit Anlage 2026, Investitionsplan 2026 und
Investitionsprogramm 2027 – 2029 und das Haushaltssicherungskonzept 2027 – 2029**

Hier: Haushaltsvorbericht 3. Erträge und 3.1. Steuern

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zu o.g. Drucksache:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Haushaltsansätze werden wie folgt korrigiert:

3. Erträge: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	von 5,656 Mio auf 5,835 Mio
3.1 Steuern: Gewerbesteuer	von 7,900 Mio auf 7,950 Mio
Anteil Einkommensteuer	von 12,925 Mio auf 13,125 Mio
Anteil Umsatzsteuer	von 1,924 Mio auf 2,000 Mio
Vergnügungssteuer	von 0,420 Mio auf 0,460 Mio
Sonst. Ordentliche Erträge	von 0,550 Mio auf 0,600 Mio

Finanzielle Auswirkung: Mehreinnahmen in Höhe von 595.000,-- Euro

Begründung:

Die Planansätze sind aus unserer Sicht sehr konservativ angesetzt. Insbesondere aufgrund des Einwohnerzuwachses in den Neubaugebieten Kaisergärten und Frankfurter Straße und den Gewerbeansiedlungen im Bereich der Kaisergärten halten wir die moderat angesetzten Erhöhungen für vertretbar.

Zur Gegenfinanzierung stehen ggf. nicht erforderliche Etats bei den Personalaufwendungen zur Verfügung. Personalkosten-Erwartung 2025: 8,7 Mio – Planansatz 2026: 9,6 Mio = + 10,3 %!

Rolf Gründling
CDU-Fraktionsvorsitzender

Rolf Gründling – Fraktionsvorsitzender
Gartenstraße 45 – 64832 Babenhausen - ☎ 06073 2314 - ☎ 0175 2022039
Email: rolfgruendling@t-online.de – www.cdubabenhausen.de